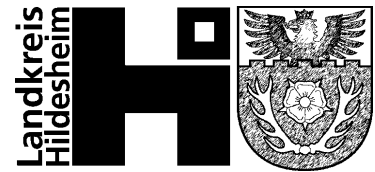


# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2007

Herausgegeben in Hildesheim am 13. Juni 2007

Nr. 24

---

### Inhalt

Seite

08.06.2007 -	Beabsichtigte Auflösung des Realverbandes Realgemeinde Coppengrave, Sitz in Coppengrave	378
11.06.2007 -	Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lamspringe	379

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)



**Der Landrat**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

über die beabsichtigte Auflösung des Realverbandes

#### **Realgemeinde Coppengrave**

Ich beabsichtige, den Realverband „Realgemeinde Coppengrave“ mit Sitz in Coppengrave, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Wilfried Brinkmann, Albert-Schweitzer-Straße 22, 31061 Alfeld (Leine), nach § 40 des Realverbandsgesetzes (RVG) vom 04.11.1969 (Nieders. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2004 (Nieders. GVBl. S. 412), durch Verfügung aufzulösen.

Der Realverband „Realgemeinde Coppengrave“ verfügt über kein Nutzvermögen mehr. Das im Eigentum des Realverbandes stehende Grundvermögen wurde veräußert, der daraus erzielte Verkaufserlös weitgehend nach § 26 RVG ausgeschüttet. Der Realverband verfügt derzeit nur noch über geringfügige Barmittel, die für die bis zur Auflösung des Verbandes zu tätigen Ausgaben ausreichend sind.

Vermögen, das nach einer ggf. notwendig werdenden Befriedigung der Gläubiger noch verbleibt, fällt nach der Auflösung des Realverbandes an die Gemeinde Coppengrave.

Der Realverband ist aufgefordert, zu der beabsichtigten Auflösung eine Stellungnahme abzugeben. Über die Stellungnahme beschließt die Mitgliederversammlung.

Gläubiger des Realverbandes „Realgemeinde Coppengrave“ werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Mitglieder des Realverbandes werden darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Auflösung der „Realgemeinde Coppengrave“ innerhalb eines Monats vom letzten Tage der Aushangzeit bzw. vom Ablauf des Tages der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich erhoben werden können. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen für die Auflösung des Realverbandes nicht vorliegen.

Die Einwendungen gegen die Auflösung sind schriftlich beim Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, zu erheben.

Hildesheim, den 08.06.2007

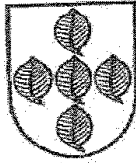
Az.: (910) (15) 15 16/10-1

Im Auftrag



Hasse





# Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

**Mitgliedsgemeinden:**  
Harbarnsen Lamspringe  
Neuhof Sehlern  
Woltershausen

**Besuchszeiten:**  
montags - freitags 08.00 - 12.30 Uhr  
donnerstags auch 14.30 - 18.00 Uhr

Tel.-Vermittlung (05183) 500-0  
Telefax: (05183) 50010  
Auskunft erteilt: Herr Voßhage  
Tel.-Durchwahl: 500-21  
Aktenzeichen: 622 - 08 / 21  
31195 Lamspringe : 11.06.2007

## Bekanntmachung

**Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lamspringe gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die vom Rat der Samtgemeinde Lamspringe am 26.09.2006 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Hildesheim am 01.12.2006 Az.: (910) 1511/408 mit Auflagen genehmigt.

Diesen Auflagen ist der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Lamspringe in seiner Sitzung am 10.04.2007 beigetreten.

Die Plangebiete sind auf den Planausschnitten kenntlich gemachten Bereichen begrenzt.

Die genehmigte 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungs- incl. Umweltbericht kann während der Dienststunden im Bauamt der Samtgemeinde, 31195 Lamspringe, Kloster 3, Zimmer 11 von jedermann eingesehen werden.

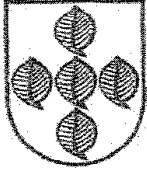
Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine nach § 214 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

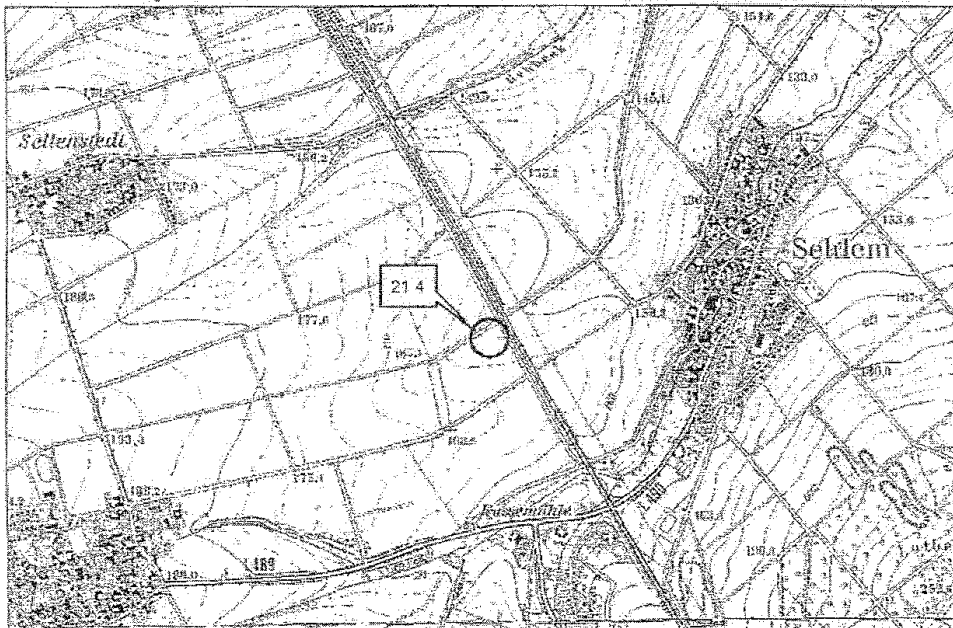
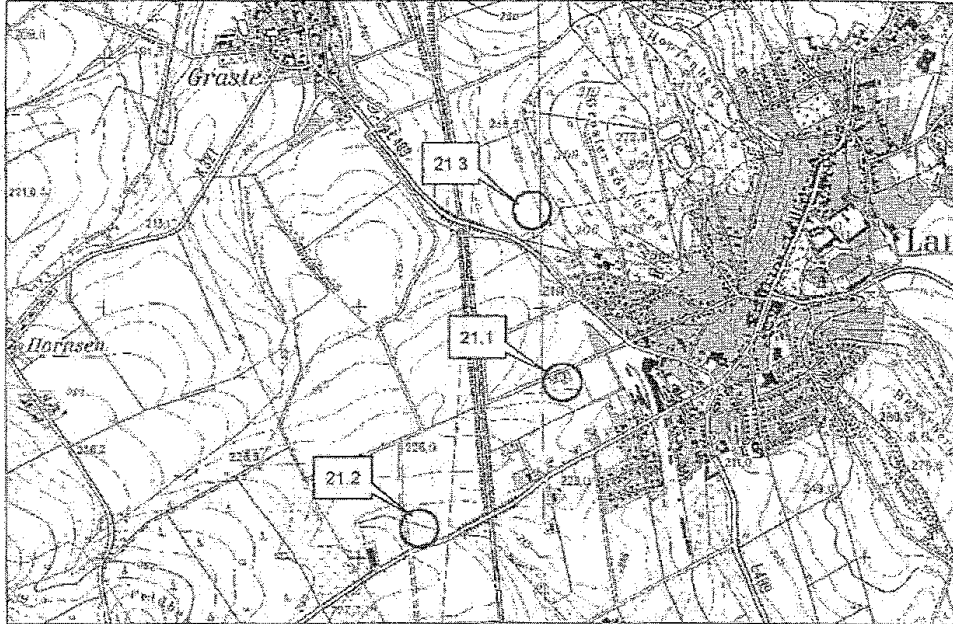
Konten der Samtgemeindekasse:  
Kreisparkasse Lamspringe 6-000 046, BLZ 259 510 20  
Kreisparkasse Harbarnsen 6-000 666, BLZ 259 510 20

Volksbank Hildesheim-Leinetal 45000 057 300, BLZ 259 900 11  
Volksbank Harde-Sehlern 410 140 600, BLZ 250 694 71  
Postbank Hannover 308 62-306, BLZ 250 100 20



# Samtgemeinde Lamspringe

- Der Samtgemeindebürgermeister -



In Vertretung  
  
(Schnelle)

Konten der Samtgemeindakasse:  
Kreisbank Lamspringe 6-000 046, BLZ 259 510 20  
Kreisbank Harbarnsen 5-000 866, BLZ 259 510 20

Volksbank Hildesheim-Leinetal 45000 057 300, BLZ 259 900 11  
Volksbank Heide-Sehlen 410 140 500, BLZ 250 694 71  
Postbank Hannover 308 62-306, BLZ 250 100 30